

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1896)
Heft: 1

Artikel: Elsass-Lothringen
Autor: Bajer, Fredrik
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch tatkräftige Förderung (und Verbreitung) der „Conférence interparlementaire“, der Etats Unis d'Europe, des „Friede“, sowie anderer Blätter mit Friedfertigungstendenz. Bereiten wir gut besuchte Vorträge über praktische Themata vor, wo sich „Zwei oder Drei“ im Namen des „Friede auf Erden“ zur guten Tat vereinigen und, pflanzen wir vor allem aus rechtzeitig in dem vom Unkraut der Selbstsucht gereinigten Garten der Jugend den edeln Samen der Friedensliebe, des Patriotismus, der erhabenen Bürgertugenden, und — unsere heranwachsende Generation heimst sicherlich eine recht segensreiche Ernte der Volkswohlfahrt bei andauerndem Frieden ein.

Elsass-Lothringen.

(Antwort an Herrn Dr. C. Spielmann.)

Sehr dankbar bin ich Ihnen dafür, dass Sie die Elsass-Lothringer Frage mit mir diskutieren. Denn dadurch gestehen Sie indirekt, dass eine solche Frage existiert.

Sie behaupten, dass die „Vereinigten Staaten von Europa“ sich nur auf Grund der bestehenden Verträge konstituieren können.

Vielleicht zu Ihrer grossen Verwunderung bin ich ganz derselben Meinung.

Leider ist die Verwirklichung der Idee von den „Vereinigten Staaten Europas“ fern, aber, könnten sie sich morgen konstituieren, und sässen wir, Sie, hochverehrter Herr C. Spielmann, und ich, beide am grünen Tische der Diplomaten, wir wollten darüber einig sein: die Fragen von Grenzregulierungen dürfen nicht bei derselben Gelegenheit behandelt werden. Denn man muss immer froh sein, einen Fortschritt machen zu können, wenn auch mehrere Fortschritte nicht zugleich gemacht werden können.

Aber den neuen *status quo* — das heisst die „Vereinigten Staaten Europas“ — würde ich ebenso wenig *ewig* als den jetzigen betrachten. Nichts ist so gut, dass es nicht besser werden kann. Ich weiss nicht, ob es in der Schweiz — den vereinigten Staaten in der Schweiz — Bevölkerungen gibt, die wünschen, sich einem andern Kantone anzuschliessen; aber ist es der Fall, wollte ich — wenn es auf mich ankäme — ihr Selbstbestimmungsrecht gelten lassen. Ja, selbst wenn zum Beispiel der italienischsprechende Kanton Tessin wünschte, dem Königreich Italien einverleibt zu werden, wollte ich es nicht verhindern. Dazu bin ich ein guter Demokrat.

Wenn Tessin es nicht wünscht, ist der Grund, dass der Kanton lieber bei der Schweiz bleiben will, vorhanden. Daher existiert auch keine „tessinische“ Frage.

Wenn die Bevölkerung von Elsass-Lothringen lieber beim deutschen Reiche bleiben will, als — etwas anderes (denn es gibt ja mehrere Lösungen der Frage, als Zurückkehr nach Frankreich), dann existiert die elsass-lothringische Frage auch nicht mehr. Arbeiten alle deutschen Friedensfreunde nur dahin, dass die Bevölkerung am liebsten beim deutschen Reiche bleibe! Dies ist eine Lösung und zwar die auf Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker!

Ginge aber — was Sie nicht fürchten — Elsass-Lothringen freiwillig nach Frankreich zurück, — was dann? Sie antworten: „Italien würde von Frankreich die Zurückgabe von Korsika und von Savoyen und Nizza verlangen.“ Nein, Italien hat nichts zu verlangen, wenn die dortige Bevölkerung wünscht, da zu bleiben, wo sie ist. Dasselbe gilt, was Sie von Belgien, von Dänemark und später von Deutschland schreiben.

„Ein Staat“ — sagt Ihr grosser Landsmann Kant (1795) — „ist nicht eine Habe. Er ist eine Gesellschaft von Menschen, über die niemand anders als er selbst zu gebieten und zu disponieren hat.“ Und in seinem zweiten Präliminarartikel („Zum ewigen Frieden“) fügt er nach dem Worte

„Staat“ hinzu: „Klein oder gross, das gilt hier gleich viel.“ Man kann darüber disputieren, was der „Staat“ sei. Aber kann man zum Beispiel den kleinen Kanton Uri der Schweiz (in der Bundesverfassung) „Staat“ nennen — das heisst „eine Gesellschaft von Menschen“, — dann muss die weit grössere — auch politisch organisierte — Bevölkerung in Elsass-Lothringen „Staat“ genannt werden können

Von diesem, meinem Gesichtspunkte aus ist es also gleichgültig, was Sie historisch erläutern, — gleichgültig, ob „*beati possidentes*“ ein Land erobert oder geerbt haben, — gleichgültig, ob Bismarck „nicht aus Eroberungssucht, sondern aus Notwehr den Franzosen Elsass-Lothringen wegnahm“ und jedoch „sehr mässig war“ — und gleichgültig, ob die deutsche Diplomatie von 1870 oder lieber die europäische von 1815 anzuklagen ist. Nicht einmal ein internationales Schiedsgericht lasse ich — wie Sie meinen — in dieser Frage gelten, sondern nur *das freie Selbstbestimmungsrecht* der Bevölkerung.

Im Gegensatz hiezu meinen Sie aber, dass alle deutschen Friedensfreunde auf dem *status quo* stehen. Den ältesten und grössten von allen habe ich in jedem Falle mit mir: *Immanuel Kant*, den unsterblichen Verfasser von „Zum ewigen Frieden.“

Fredrik Bajer.

Rundschau.

Schweiz. Den schneidigen Major Gertsch hat endlich das verdiente Schicksal ereilt. Das eidgenössische Militärdepartement hat in Sachen der Beschwerde der Regierung von Obwalden gegen Major Gertsch auf Antrag des Waffenchefs der Infanterie verfügt: 1. Major Gertsch sei von der Leitung der Instruktion der Gotthardinfanterie *abgerufen*; 2. sei das Instruktions- und Strafverfahren am Gotthard einer gründlichen Revision zu unterziehen und 3. sei die Kontrolle über den Unterrecht am Gotthard intensiver und wirksamer zu gestalten.

Deutschland. Die deutsche Friedensgesellschaft hat neulich ihre Jahresversammlung abgehalten, wobei ein beträchtliches Wachsen der Friedensbewegung in Deutschland konstatiert wurde. Der Verein zählt 26 Sektionen, über ganz Deutschland zerstreut, von denen die blühendste Hamburg-Altona mit 600 Mitgliedern ist. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt circa 4000.

— Der deutsche Verein für internationale Friedenspropaganda hat an den Reichstag eine Petition bezüglich Anbahnung eines internationalen Schiedsgerichtshofes gerichtet.

Italien. Eine blutige Niederlage erlitten die Italiener am 7. Dezember im Kampfe mit der Armee der Schoaner. Die Truppen des Majors Toselli — 1040 eingeborene Soldaten und eine Batterie — wurden fast ganz vernichtet.

Spanien. In einer Schlacht bei Taguasco am 18. November haben die aufständischen *Kubaner* zum erstenmal in *offenem* Feld einen *Sieg* über spanische Truppen davongetragen.

— Ueber die *Streitmacht*, welche seitens der spanischen Regierung zur Niederwerfung des *kubanischen Aufstandes* auf dieser Insel konzentriert wird, werden folgende Mitteilungen gemacht: Vor dem Ausbruche des Aufstandes befanden sich auf Kuba 17000 Mann Truppen. Mit der ersten Expedition wurden 9000 Mann, mit der zweiten 6000 Mann, mit der dritten 4000 Mann, mit der vierten 12,500 Mann, mit der fünften 23,000 Mann dahin befördert. Durch weitere Nachschübe von Marine-Infanterie, Freiwilligen und so weiter erhöhte sich dieses Truppenkontingent bisher auf 65,000 Mann. Auf dem Wege nach Kuba befinden sich zur Zeit 23,000 Mann, und ausserdem wird ein Nachschub von 8000 Mann vorbereitet, so dass der gesamte Truppenbestand auf Kuba